



An alle
DirektorInnen
der allgemein bildenden
Pflichtschulen in Salzburg

ZAHL

20202-5081/46-2012

DATUM

11.04.2012

MOZARTPLATZ 8

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF

Schulbrief Nr. 5 - 2011/12

TEL (0662) 8042 - 2226

FAX (0662) 8042 - 2916

Prüfungskompetenz von SchulleiterInnen im Rahmen der Reise-
gebührenabrechnung

pfllichtschulen@salzburg.gv.at

BEILAGEN

1. Prüfungskatalog für SchulleiterInnen - RGV
2. Häufig gestellte Fragen - RGV
3. Formular "Schulveranstaltungen"

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Es war festzustellen, dass es in den letzten eineinhalb Jahren durch Vorgaben des Amtes der Salzburger Landesregierung zu einer sukzessiven Ausweitung der Prüfungskompetenzen von SchulleiterInnen im Rahmen der Reisegebührenabrechnung gekommen ist. Diese von Seiten der Dienstbehörde/Personalstelle sehr kritisch gesehene Entwicklung wurde zum Anlass genommen, mit dem für die Reisegebührenabrechnung zuständigen Referat 14/03 des Amtes der Salzburger Landesregierung einen reduzierten Kompetenzkatalog zu vereinbaren, der den gesetzlichen Zuständigkeiten des § 1b Abs 1 und 2 jeweils Z 2 lit a Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1995 - LDHG 1995 entspricht. Hierin ist normiert, dass SchulleiterInnen als Dienstvorgesetzte der LehrerInnen die sachliche Überprüfung der Richtigkeit von Reiserechnung vorzunehmen haben, nicht aber als "anweisende Dienststelle" in Erscheinung treten.

Sachlich richtig ist eine Reiserechnung dann, wenn die zugrunde liegende Dienstreise entsprechend ihrem Zweck und im Einklang mit der RGV durchgeführt wurde. Zu überprüfen sind daher die Angaben zum **Reisesachverhalt**, **nicht aber** die auf dem Reiserechnungsformular **verrechneten tariflichen Geldwerte**. Die Prüfung der Höhe der geltend gemachten Aufwandsentschädigung hat nämlich im Rahmen der **rechnerischen Überprüfung** von Reiserechnungen zu erfolgen, welche gemäß § 1 LDHG 1995 der Landesregierung (nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung dem **Referat 14/03** als Personalabrechnungsstelle des Landes) obliegt.

In einem sehr konstruktiven und sachlichen Abstimmungsprozess mit dem Referat 14/03 ist es gelungen, den Prüfungsumfang für Sie als SchulleiterInnen im Grunde auf jenes Maß zu beschränken, das den im Herbst 2010 in den einzelnen Schulbezirken stattgefundenen Schulungen zugrunde gelegen ist.

Ich darf Ihnen daher im Anhang den vom Referat 14/03 erstellten "Prüfungskatalog für SchulleiterInnen- RGV" übermitteln, der nochmals kurz und übersichtlich das zusammenfasst, worauf Sie bei der sachlichen Prüfung der Ihnen vorgelegten Reiserechnungen zu achten haben (Beilage 1).

Des Weiteren kann ich Ihnen ein Manuskript zur Verfügung stellen, das vom Referat 14/03 dankenswerter Weise erstellt wurde und in dem häufig gestellte Fragen in Zusammenhang mit der Prüfung von Reiserechnungen dargestellt und erläutert werden (Beilage 2).

In Erinnerung rufen möchte Ihnen nochmals das von BegleitlehrerInnen von Schulveranstaltungen zu verwendende Formular "Nächtigungsbestätigung Schulveranstaltungen" (Beilage 3). Wie Sie wissen, ist die Angabe des Schülernächtigungspreises für das Referat 14/03 erforderlich, um die den Begleitlehrpersonen zustehende Nächtigungsgebühren (max. 200 Prozent des Schülerpreises) zu berechnen.

In Umsetzung der erfolgten Rollenklärung betreffend SchulleiterInnen und das Referat 14/03 im Reisegebührenabrechnungsprozess, wurden die Reiserechnungsformulare per 01.04.2012 terminologisch und systematisch angepasst. Insbesondere wurde die Zuständigkeit zur Anweisung des Auszahlungsbetrages im Sinne des § 38 RGV auf Seiten der SchulleiterInnen in Wegfall gebracht und (wieder) eine Beschränkung auf einen lediglich sachlichen Prüfungsvermerk vorgenommen. Die neuen Formulare finden Sie wie gewohnt unter <http://www.salzburg.gv.at/buerger-service/formulare/formulare-bf/formulare-bf-schule/formulare-bf-l-allg.htm>.

Ich hoffe, damit einen weiteren substantiellen Beitrag zur Eindämmung des fortschreitenden Administrationsaufwandes, der mit der Übertragung von Personalführungsaufgaben an die einzelnen Schulstandorte einhergeht, leisten zu können. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen auch davon berichten, dass ein Wunschprojekt meinerseits, nämlich allen SchulleiterInnen ein elektronisches Reiseabrechnungssystem zur Verfügung stellen zu können, Formen annimmt und eine entsprechende Arbeitsgruppe noch im Sommer dieses Jahres deren Arbeit aufnehmen wird.

Letztlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass Ihnen in Angelegenheiten der **Dienstauftragserteilung** die zuständigen **BezirksschulreferentInnen** in den Bezirksschulämtern sowie die **PersonalsachbearbeiterInnen im Referat 2/02** (Dienstbehörde/Personalstelle) sowie in Angelegenheiten der **Dienstreiseabrechnung** die zuständigen **SachbearbeiterInnen im Referat 14/03** (Personalabrechnung) für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Die Informationen dieses Schulbriefes gelten für die SchulreferentInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden sinngemäß.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Ing. Mag. Dr. Karl Premißl

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
3. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
4. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
5. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
6. Alle IT-BetreuerInnen
7. Dr. Markus Maurer, Leiter des Referates 14/03
8. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen